

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.06.2022

Drucksache 18/23407

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) hier: Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Nachhaltigkeit etablieren (Drs. 18/22504)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Art. 29 Abs. 2 wird folgender Satz 4 angefügt:

"⁴Eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident ist für die Erarbeitung, Überprüfung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule zuständig."

Begründung:

Hochschulen sind die entscheidenden Impulsgeberinnen, um eine gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitstransformation zu erreichen, deren Ziel es ist, die ökologische Tragfähigkeit des Planeten zu erhalten, soziale Gerechtigkeit unter den Menschen zu ermöglichen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit insgesamt zu sichern. Als Vordenkerinnen der Gesellschaft tragen die Hochschulen eine elementare Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Um die Perspektive der Nachhaltigkeit in der künftigen Ausrichtung der Forschung und Lehre der Hochschule, aber auch in ihren Governance-Strukturen und im Campusmanagement zu verankern, soll die Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeit – wie beispielsweise an der Universität Bayreuth bereits geschehen – explizit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Hochschulpräsidiums zugeordnet werden.

Indem künftig an jeder staatlichen Hochschule eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident für den Bereich Nachhaltigkeit zuständig sein soll, können die Nachhaltigkeitsziele hochschulweit noch effektiver vorangetrieben werden. Diese Vizepräsidentin bzw. dieser Vizepräsident soll im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die bereits existierenden Initiativen und Ideen auf dem Feld der Nachhaltigkeit in einem strategischen Gesamtkontext zusammenführen und koordinierend unterstützen.